

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Luftsicherheitsgebühren

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/709 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. für eine kostendeckende Gebührenerhebung unter Einbeziehung aller anfallenden Allgemeinen Verwaltungskosten zu sorgen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2012 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 11. September 2012 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die für die Erhebung der Luftsicherheitsgebühren zuständigen Regierungspräsidien Karlsruhe und Tübingen haben die Allgemeinen Verwaltungskosten erstmals bei der Kalkulation für das Jahr 2012 berücksichtigt, soweit dies rechtlich zulässig ist. Folgende Verwaltungstätigkeiten mit Zeitaufwand sind dabei zugrunde gelegt worden:

- Kalkulation der Luftsicherheitsgebühr
- Festsetzung der Luftsicherheitsgebühr
- Erstellung des Gebührenbescheides und Gebühreneinzug
- Abrechnung mit dem Bund
- Führen des Anlagenverzeichnisses und Abwicklung von Beschaffungen

Eingegangen: 18.09.2012/Ausgegeben: 21.09.2012

1

- Abrechnung mit Sicherheitsunternehmen
- Koordinierung der Haushaltsmittel
- Ausschreibung der Dienstleistung für die Tätigkeit des Fluggastkontrolldienstes
- Aufsicht über den Fluggastkontrolldienst
- Aufwand für Mischkontrollstelle (RP Tübingen)

Der Berechnung der Allgemeinen Verwaltungskosten liegt eine modifizierte Mustertabelle der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter zugrunde. Soweit aufgrund gerichtlicher Entscheidungen zur Rechtmäßigkeit von Gebührenbescheiden der Jahre 2010 und 2011 eine Neuberechnung der Luftsicherheitsgebühren vorzunehmen war, wurden die Allgemeinen Verwaltungskosten in die Berechnung ebenfalls einbezogen.

Gegen einige Gebührenbescheide, denen die Kalkulation für das Jahr 2012 zugrunde lag, wurde Klage erhoben; über die Klagen ist noch nicht entschieden.